

Sonnabends, den 11. Februarii, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



7.

W. B. B. B.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Wovaus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Wars
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem denen mehresten Correspondenten dieses Ortes, die Zeit, wann eher von hier abgehende
Posten expediret und abgesendet werden sollen, entfallen zu seyn scheint, allermassen die Abgabe
derer Verordnungen, Gelber, Briefe und Paquets, selbsten dergestalt irrainiret wird, das dieselben un-
möglich, wann anders einkommende Sachen befohlen werden sollen, verordnetermassen, abgelassen werden
können, dadurch aber die Course in Unordnung gerathen, und dahero neuentlich befohlen ist, sämtliche
von hier abgehende Posten forchtlich nicht länger wie vorgeschrieben, anzuhalten; als wird hiermit im
jedermanns gefälligen Einrichtungs, wiederholtentlich bekannt gemacht: Das die Hinterpommersche rei-
sende Post, Sonntags und Mittwochs Mittags, längstens gegen 11 Uhr, die erste Berliner Post per
Drenslau, des Montags und Freytags Morgens um 9 Uhr, die zweyte Berliner Post per Pritz, des
Montags

Montags und Freytags Mittags um 1 Uhr, und die Hinterpommersche fahrende Post, Des Dienstags und Sonnabends Mittags um 1 Uhr, und die Hinterpommersche fahrende Post, des Dienstags und Sonnabends, Abends um 5 Uhr, forthin unnachbleiblich, geschlossen und abgesendet werden sollen; es müssen die Briefe, Gelder und Paquete 2 Stunden vor Abgang der Post abgeliefert seyn, damit die Expedition und Encarrierung derselben, in gehöriger Ordnung geschehen könne, als welches hiernit besonders dahero nochmalen publiciret wird. Oder diejenigen Sachen, so später als 2 Stunden, vor Abgang der Post, eingeliefert werden, sollen zwar unweigerlich angenommen, aber auch bis zur nächsten Post reponirt werden, und wird sich sodann niemand, wegen etwa nicht geschehener Bestellung seiner Briefe, zu beschweren haben, indem so wenig, mehrere Officianten, zur Expedition derer Posten angenommen werden mögen, als von accurater Absendung der Posten, vorerwehntbefehltermassen, hinfort abgegangen werden kan und soll. Stettin, den 13ten Januarii 1758.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Seligen Kaufmann Bogislav Brunnemanns Herren Erben, wollen ihren auf der Laßadie an der Oder, zwischen des Forksecretarii Herrn Ulrichen Garten, und des Altermannes des Seglerhäuses Herrn Selnuoms Speicher, belegenen Speicher und Garten, welche per aris per vos zu 1557 Rthlr. taxiret, an den Meißblichenden verkaufen. Termin zur Licitation sind angesetzt auf den 13ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April c. Die Käufer werden ersuchet, sich sodann in des Rathsanwaltes Sanders Legis, bey der Witwe, Cämme er Neumannin einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und die Addicion von E. lobfamen Waisenamte zu gewärtigen.

Seligen Kaufmann Bogislav Brunnemanns Herren Erben Haus an der Langenbrücke, benebst der dabey gelegenen Wiese, welche zusammen 2417 Rthlr. taxiret, soll an dem Meißblichenden verkauft werden. Termini zur Licitation sind angesetzt auf den 13ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April c. Die Liebhabere können sich in präfix s Terminis in des Rathsanwaltes Sanders Legis, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und die Addicion von einem lobfamen Waisenamte gewärtig seyn.

Von dem Kaufmann Leoyold oben an der Schußstrasse, ist schöne frische Butter in halben und ganzen Achteln zu haben; desgleichen feiner Mart. Cofee, wie dem auch andere Waaren, als Nothscheer, Spurien, Torfe, Malz, holländisch A. B. Toback, Mecklenburgische Flachs, Danziger und Ungarische Sohlen, der, Danziger Courduan, feine Luchten ic. so denen Liebhabern mit Versicherung bester Bedienung offeriret werden.

In dem ebemahligen Liebeherrschen Garten auf der Laßadie ist gut, stark und trocken eichen Brennholz um einen billigen Preis zu bekommen.

Seel. Jacob Schulgen Erben Wohnhaus, welches auf der grossen Laßadie, zwischen dem Bürger Strese und Stücke belegen, und aus 2 Stuben, 4 Kammern, einen grossen Stall, Hofraum und Garten bestehet, imgleichen eine Wiese, soll am 4ten und 18ten Februarii auch 4ten Martii a. c. an dem Meißblichenden verkauft werden; die Liebhaber können sich an bemeldeten Tagen, Morgens um 9 Uhr, in des Herrn Regierungs-Advocaten Herings Behausung auf dem Klosterhofe einzufinden, und ihren Voth ad protocollum thun.

Auch soll in bemeldeten Terminen des seligen Jacob Schulgen Erben Garten, welcher in dem Zacharias-Gänge auf der grossen Laßadie, zwischen dem Bürger Bremer und Neumann, gleichfalls daselbst an den Meißblichenden verkauft werden.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als aus dem Mühlenbeckischen Revier, Amts Colbzig, so, bis 60 Doystroekene Eichen zu Schiffsholz, und 100 Schock Büchen Frans-Klayholz, imgleichen aus dem Clausdamischen Revier, so bis 60 Stück Doystroekene Eichen ebenfalls zu Schiffsholz, plus licitanti verkauft werden sollen, und dazu Termini licitationis auf den 31ten Januarii, 9ten und 23ten Februarii c. a. anberahmet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekandt gemacht, und können diejenigen, so solches Holz zu erkaufen Lust haben solten, sich in gedachten Terminis, besonders im letztern, Vormittags, auf der hiesigen Königl. Arzney- und

und Domänenkammer einfinden, darauf biethen, und gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden geschloffen werden wird. Signatum Stettin, den 7ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domänenkammer.

Zu Schönfließ in der Neumark, sind die Verkaufters Erben willens, ihre allda bestehliche 2 Hawerhufen, 1 Haus am Markte belegen, und 2 große Küchen- und Baumgärten, an dem Meistbiethenden zu verkaufen; Terminus licitationis ist den 3ten Martii a. c. angesetzt. Kaufsüchtige belieben sich alsdenn auf dem Rathhause daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden die vorerwehnte Stücke sellen zugeschlagen werden. Die Erben wollen auch 1000 Rthlr. auf dem Lande wol stehen lassen.

Ad instantiam Creditorum soll das, dem verstorbenen Raschmacher Fuhrmann zugehöriges, und zu Wollin in der Oberkrasse nahe am Schwenerthor belegenes Wohnhaus, in Termino den 17ten und 3ten Januarii, ingleichen den 14ten Februarii c. an den Meistbiethenden verkauft werden; weshalb die eintwägigen Käufer sich sodann auf dem Rathhause zu Wollin melden können.

Der Mühlenmeister Kolbe biethet seine eibliche Wind- und Wassermühle zu Wismar, im Amte Maffow, eine halbe Meile von Raugardten belegen, zum Verkauf. Die solche zu kaufen willens, können sich des forderlichsten bey ihm, oder auf dem Amte Maffow melden. Und so ferne auch ein oder der andere an diesen Mühlen einen Anspruch zu haben vermeinet, muß er sich binnen hier und den 28ten Februarii c. sub pena preclusi gerichtlich melden, und seine Jura deduciren.

Es sollen nach denen in Cammin, Greiffenberg und Bolln affigirten Subhastations-Patenten, in Terminis den 23ten Februarii, 17ten Martii und 18ten April a. c. einige aus der Garnischschen Erbschaft gefallene Immobilien, als: Landung, Haus, Scheunhof und Kalkkuhle, zu Cammin gerichtlich an dem Meistbiethenden verkauft werden; so auch hiermit bekannt gemacht und notificiret wird.

Das im Lebusischen Kreise eine viertel Meile von Franckfurt belegene Fleischmannsche Guth, die Mühle genannt, soll vor dem Königlichen Hof- und Kammer-Gericht, in dem nehmahls auf den 12ten April 1758 angesetzten Termino, dem Meistbiethenden verkauft werden, wie das alhier affigirte Proclama mit der auf 9897 Rthlr. 18 Gr. sich belaufenden Taxe besaget. Signatum Stettin den 22ten December 1757.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da der Herr Landrath von Zanthier willens ist, sein Allodial Guth zu Buslar, eine Meile von Stargard, im besten Welt-Acker, welches 750 Rthlr. jährlich eine Pacht trägt, aus freyer Hand je eher je lieber zu verkaufen, und solches nach Königlich allergrädigster Erlaubniß auch an bürgerlichen Standes-Personen geschehen kan; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber entweder in Sadelberg bey dem Herrn Landrath von Zanthier selbst, oder in Stettin bey dem Herrn Hofrath Albinus beliebigst melden, und versichert seyn, daß mit dem, der die besten Conditiones offeriret, werde contrahiret werden.

Als auf Veranlassung des Königlichen Puvillen-Collegii zu Cöslin, zum Besten hochadelicher Puvillen, allerhand neu und sauber gearbeitetes Silber von allerhand Art, Zinn, Kupfer, Messing, schönes Tafel- und anderes Leinen, Betten, Kleider, Tische, Stühle, Spiegel und allerhand Hausgeräth, den 29ten Martii c. zu Colberg in des dortigen Kaufmanns, Herrn Daniel Heinrich Böbmen, in der Linden-Strasse belegenen Hause, zur gewöhnlichen Stunde Vor- und Nachmittags öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches, und besonders der Juden wegen, hiemit bekannt gemacht.

Es ist der Müller Meister Böse zu Waulitz willens, seine Wind-Mühle zu verkaufen; Es können also diejenigen, so Lust und Verleben haben, diese Mühle zu kaufen, sich bey gedachtem Meister Bösen melden, und je eher je lieber mit ihm accordiren.

Das Antheil in dem Dorffe Glügitz, im Forcken-Kreise bey Labes belegen, welches vormals Doppelt besessen, und von dem Hauptmann Christian Rüdiger von Borck verkauft worden, nachhero aber der von Gereth erhandelt, soll auf des jetzigen Besitzers Gerechtsame an dem Meistbiethenden verkauft werden, wozu Terminus auf den 27ten Februarii, den 3ten April und den 3ten May c. angesetzt sind. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu stellen, und der Meistbiethende nach Befinden die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin den 18ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Bev dem Sattler Hörnigt in Stargard steht zu verkaufen eine halbe Chaise mit schmalem Geleße, auf Riemen hangend, mit halben Ehuren, und blauen ausgeschlagenem Tuch, mit weissen Schnüren besetzt, und fast in allem so gut als ein ganz neuer Wagen; wer nun Lust und Verleben dazu hat, kan sich bey obererwehnten Sattler melden und darum handeln.

Es sollen zu Anclam am 10ten Februarii c. a. in des verstorbenen Schuster Köpckens Hause in der Burg-Strasse allerhand Effecten an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, und andern Hausgeräthe und Kleider auctio-nis lege verkauft werden. Dabero sich die Liebhabere alsdenn Morgens um 9 Uhr in besanntem Hause einzufinden belieben werden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Des zu Pasewalk verstorbenen Bürger und Kupferschmids Meister Herwagen nachgelassene Witwe, hat ihre daselbst auf dem Ober-Felde gelegene zwey eigentümliche Hufen Landes, und zwar die eine an den Bürger Johann Sommer, die andere aber an den Bürger Jacob Clair, aus der Hand verkauft; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Der Einwohner des Hospitals Spiritus Sc. zu Pasewalk, Daniel Dumcke, hat an den Bürger und Lohgärber daselbst, Meister Martin Borchardt, ein halb Hufen-Stück, imgleichen ein halb Werders-Stück, und eine Vier-Ruthe auf dem Unter-Felde gelegen, ausser gerichtlich verkauft; welches nachrichtlich zu jedermanns Wissenschaft kund und gethan wird.

Der Raschmacher Meister Christoph Poley zu Stargard verkauft an seinen Schwieger-Sohn, dem Loh- und Weißbäcker Meister Gottlieb Köhler, eine Kavel Landes, nach Wittgore gelegen, erb- und eigentümlich; welches Königlicher Verordnung nach hiemit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Da zu Colberg das in der Sattlerstraße belegene, und denen Erben der seligen Jungfer Stiegen zu gehörige Brauhaus, samt Wohnkeller und Hinterzimmer, auf künftigen Ockern a. c. ledig wird, und solches entweder wieder vermietthen, oder aber auch verkauft werden soll; So hat man solches hierdurch bekannt machen, und denen etwanigen Mieths- oder Kaufsüchtigen einen billigen Handel offeriren wollen, wie denn das Braugeräth, und die zu dem Hause gehörige Wiesen, allenfalls in Augenschein genommen, und nähere Umstände bey dem Gastwirth Herrn Bahren, der dichte neben diesem Hause wohnet, zu vernehmen seyn werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das in dem Dorffe Staark, anderthalb Meilen von Greiffenberg; ein sehr bequemes Wohnhaus, worinnen zwey schöne Stuben, bey welcher jeden eine Kammer, nebst einer commoden Küche, Speise-Kammer und Keller, zu vermietthen: Es ist hiebey auch noch ein sehr geräumiger Kirchen-Stand in der Stuchowischen Kirche. Dieses Haus hat auch einen nöthigen Küchen-Garten, nothdürftigen Hofraum, auf welchem zwey kleine Ställe, und einen Brunnen, so kostbares Wasser giebet, auch kan sich derjenige, so es in e hat, auf dem Felde nothdürftigen Dorff flecken lassen; Das Holz ist auch nicht weit zu holen; wer also Lust hat, dieses zu besehen, kan sich in Staark bey dem Gärtner Johann Kollern melden, und sodann wegen der Miethe mit dem Herrn Georg Ehrents reich von der Ofen veretnigen.

Zu Stargard ist der Garten auf der Klempinschen Wiese im zweyten Gange zu vermietthen, so dem Herrn Lieutenant Wilcke gehöret; Wer selbigen verlangt, kan sich bey dem Herrn Notario Löpern zu Stargard in der Pyriker-Straße, oder bey dem Eigenthümer zu Stettin selbst melden.

Es wird hierdurch vermeldet, das kommenden oten Martii zu Cöflin 7 Acker Land auf den Stücken vor dem Mühlen-Thor, imgleichen ein Garten vor dem hohen Thor, beyde Bultii zugehörig, Nachmittags um 2 Uhr zum vermietthen licitiret werden sollen; wer Belieben hat, darauf zu bieten, kan sich um selbiger Zeit bey dem Chirurgo Krüger einfinden, da dann jedes Stück an dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wollen die Raminische Creditores, das im Randowischen Kreise belegene Guth Kaselow, welches gegenwärtig der Arrendator Breech bewohnet, anderweitig verpachten, und ist dazu ein noch mahliger Terminus auf den 27ten Februarii a. c. angesetzt; solchernach haben die Licitantes sich alsdenn unfehlbar zu stellen, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriret, zu gewarten, das mit ihm wird geschlossen und contrahiret werden. Signatum Stettin, den 22ten December 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem in dem auf den 11ten Januarii a. c. angesetzt gewesenem Termino Licitationis, in dem Guthe Klein Mollen, seligen Major von Damken Erben zugehörig, und nahe bey Cöslin gelegen, kein Pächter sich gemeldet, und zu dem Ende, auf Veranlassung des Königlichen Hofgerichts zu Cöslin, ein neuer Terminus auf den 27ten Februarii a. c. angesetzt worden; so wird dieses zur Nachricht hiemit öffentlich kund gethan.

Als der Arrendator Paffe, dem, des Hauptmann von Bonin Kindern zugehörigen Gütchen in Dubsberg, von Marten 1758. bis 1759. bey der mäßigen Pacht von funfzig Rthlr. nicht länger vorstehet, sondern zur anderweitigen Verpachtung geschritten werden muß; so können diejenigen, die solches Gütchen zu pachten Lust haben, sich nach dessen Beschaffenheit bey dem Notario Leopold in Cöslin erkundigen, und demnachst in Termino den 2ten Martii a. c. vor dem Königlichen Hofgericht darüber, auf ein oder mehrere Pacht-Jahre, Handlung pflegen.

Zu Platze wird gegen künftigen Trinitatis der Brücken-Zoll, Walck-Mühle, ein Kampf Landes, Stadt-Waage, einige Gartens, eine Wiese und Magazin-Scheune, bey der Cämmerey pachtlos; Es wird also zu dessen Verpachtung der 23te Februaris, 10te und 31te Martius, anberahmet; die etwanige Pächter können sich jedesmahl Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause melden.

Weilen die Pacht-Jahre folgender Pasewalckischen Cämmerey-Vertinentien instehenden Trinitatis, als: 1.) der Stadt Zoll und die Waage, 2.) der Sehege-Krug, und 3.) die Stadt-Fischerey, zu Ende gehen; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, und Termin Licitationis auf den 18ten Februarii, wie auch 2ten und 18ten Martii a. c. anberahmet, in welchen Licitanres Vormittags zu Rathhause erscheinen, ihr Gehoth thun, und die Adjudication auf erfolgte Approbation gewärtigen können.

Da das hiesige Cämmerey-Wortverck Uhlenburg von neuem verpachtet werden soll, und dazu Termin Licitationis auf den 6ten Februarii, 21ten ejusdem und 6ten Martii a. c. anberahmet sind; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so Lust haben, dieses Wortverck zu pachten, in besagten Licitations-Terminen alhier in Belgard Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause melden, und gewärtigen, daß demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, dieses Gut zugeschlagen, und darüber Königliche Approbation gesucht werden soll. Desgleichen wird hiermit bekannt gemacht, daß in obigen dreyen Terminen auch die hiesige Cämmerey-Wasser- oder sogenannte Sand-Mühle zum Verkauf, oder auch zur Pacht von neuem ausgeschrieben werden soll; weshalb sich auch hiezu die Liebhaber ebenfalls einfinden können.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zu Jacobsbagen auf Michaelis a. c. 9 und ein halber Morgen Cämmerey-Land und die dazu gehörige Wiese pachtlos werden, welches den 6ten Martii a. c. plus tritani wiederum verpachtet werden soll. Liebhaber können sich also gesetzter Zeit bey Consuli dirigiendi melden, und versichert sey, daß dem Meistbietenden solches auf 6 Jahr ferner zugeschlagen werden soll.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 20ten Januarii a. c. ein Sacl Batten, A. M. d. K. à Glogau adressirt, zwischen Zachan und Stargard von der Post verlohren gegangen; es wird daher jedermänniglich ersuchet, wer solchen gefunden, dem Königlichen Postamt Stargard davon Nachricht zu geben, als wofür derjenige, so solchen gefunden, einen raisonnablen Recompens zu gewarten haben wird.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, welche an dem Vermögen des verstorbenen Colonisten und Kaufmanns Herrn Jaques Francois Greffe, einige Anforderung haben oder zu haben vermeinen, werden sich binnen 14 Tagen bey dem Französischen Gerichte zu melden und zu liquidiren haben, widerigenfalls sie nicht weiter gehört werden sollen.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Des Obristleutnant von Verbandt Kinder Vormund und Creditores Hypothecarii haben sämtliche übrige Creditores, um zu Vermeidung eines Concurfus, wo möglich eine gültliche Vereinigung zu treffen, auf den 24ten Februarii a. c. citiren lassen, weshalb selbige sich alsdenn in Person oder durch genungsam zur Güte instruirte Bevollmächtigte zu stellen, und im Fall eine gültliche Abmachung nicht erfolgen möchte, prioratam zu deduciren, auf ihr Aussehen aber, daß sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen und präcludiret werden sollen, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 2ten November 1757.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Regierungs-Directoris von Münchow, und Anna Elisabeth, Witwe von Lettowen, alle diejenigen des Regierungs-Directoris von Münchow auf dem verkauften Gut Hötkewiese radicirte Creditores, welche quocunque modo ein jus reale et Crediti an solchem Guthe zu behaupten haben, per Edictales, cum Termino den 17ten Martii a. c. zum Verhör et ad liquidandum mit der Commination citiret, daß die Aussebleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an obgedachtem Guthe cum ad pertinenciam gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen

schweigen auferlegt werden soll: Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 5ten December 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind in dem hiesigen Regierungs-Depositio noch 32 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. vorräthig, welche zur massa bonorum des über des Bohnenmeister Bahren Vermögen erregten Concursus gehören: Da nun seit vielen Jahren sich niemand gemeldet, und die Auszahlung dieser Gelder urgirt; so werden diejenige Creditores, welche et. na bey dieser Concursus Sache interessiren, und sich zu diesen Geldern gehörig legitimiren können, vor der hiesigen Königlichen Regierung auf den 28ten April c. citirt, sub Comminatione das ihnen sonst ein beständiges Stillschweigen auferlegt, sie mit fernerer Ansprache an diese Gelder präcludirt, und solche zu einem publicquen Behuf der Depositencaße angewandt werden sollen. Signatum Stettin, den 4ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Zur Veräußerung des in Jarmin verstorbenen Herrn Senatoris Helm nachgelassenen Meubles, wird der 6te Februarii c. zur Licitation des Wohnhauses aber, wobey die Brenn- und Braugerechtigkeit, nebst einem Garten, den 20ten Februarii und 6ten Martii c. a. anberahmet; da sich sodann die Kaufstücker den 1ten Termin im Sterbhaufe, in beyden letztern Terminis hingegen an der Gerichtsstelle einzufinden haben; wobei zugleich diejenigen, so einige Forderung oder gegründetes Recht an dieser Verlassenschaft zu haben vermeynen, besonders gegen den letztern Termin, bey Verlust ihres Rechts, von gerichtswegen peremptorie vorbezeichnet werden.

Zu Cammin ist der Kaufmann Johann Alexander Pommersche verstorben, dahero ad instantiam der Frau Sutorius, als Erbin, ab intestato, dessen etwanige Creditores per Proclamata, so in loco, Berlin und Greifswalde affigirt, innerhalb 3 Monath, als den 27ten April zur Justification peremptorie citirt worden; So dann auch hiermit gehörig bekannt gemacht und notificet et wird.

Creditores und alle diejenigen, welche sonst auf eine rechtliche Art, an dem im Borcken-Creise bezlegenen Guthe Nahmersdorf, Ansprache zu haben vermeynen möchten, sind auf Anhalten Carl Albrecht von Wachholken, nachdem derselbe dieses Gut von dem Hauptmann von Ruchel, vor 6500 Rthlr. et. handelt, auf den 1ten May a. c. vorgeladen, daß sie ihre Befugnis alsdenn beobachten, und haben die Ausbleibenden, nach denen Ediculis einverleibten Commination, zu erwarten, daß sie niemals weiter gehöret, sondern von dem Guthe Nahmersdorf gänzlich abgemiesen werden sollen. Signatum Stettin den 4ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärckischen Regierung zu Cüstrin sind alle und jede, welche an dem im Dramburgschen Kreise belegenen, und von dem Hauptmann von Bock auf Falkenburg, an dem Hauptmann Christoph Friedrich von Schladow, verkauften Theil Guthe Birckholz, ex jure agnationis, Crediti vel ex alio quocunque capite, eine Forderung haben, ad instantiam ertheilten von Schladow auf den 1sten Martii, den 5ten April und sonderlich den 30ten April a. c. sub poena praclusi et perpetui silentii ad liquidandum et verificandum citirt worden.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Lippehne in der Neumark werden nachstehende fehlende Handwerker, welche sich daselbst gut etas bliren und ernähren können, auch denenselben vom Magistrat unter Bestimmung der gewöhnlichen allernädigsten Freyheiten, und sonst andern Beneficien und Emolumenten, sich daselbst bürgerlich und professio nitret zu machen, verlanget, als: ein Gewandschneider, ein Handschumacher, ein Schneider, ein Töpfer, ein Leinwandgärber, ein Nadler, ein Nagelschmidt, ein Maurer, ein Glaser, ein Klempner, ein Strumpfwürker, ein Leinwandweber, ein Seifensieder; Wer demnach von obgedachten Handwerkern Belieben trägt, dahin zu sehen, und sich bürgerlich und wohnhaftig ansäßig zu machen, kan sich jederzeit bey dem dasigen Magistrat melden, und soll ihm darauf sogleich Anweisung und alle mögliche Assistance geschehen.

Es wird hiermit bekant gemacht, daß die Schmiede in dem Dorffe Falkenberg, eine Meile von Bernstein, vacant ist; und weil der verstorbene Schmidt das Kircken-Land auch in Pacht gehabt, so soll es ihm nach dem Contract mit überlassen werden. Wenn also einer, der sein Handwerk gut verkehret, willens ist, die Schmiede anzunehmen, und eigen Handwerkszeug hat, so kan er sich aufs fordersamste bey die Herrschaft, dem Herrn Hof-Stallmeister von der Gröben, melden.

11. Personen to entlauffen.

Zu Carvis, im Schlawischen Kreise, unter des Herrn Hauptmanns von Grape Jurisdiction, ist eine Weibs Person, Namens Regina Arendts, wegen präsumtiven Kinder-Mords zur Haft gebracht, in der Nacht vom 30ten bis 31ten Januarii, mit Einschlagung einer Wand aus dem Gefängnis gebrochen, und flüchtig geworden, so daß man dieselbe, aller Nachfrage ungeachtet, bisher nicht wieder entdecken können.

können. Diese Person ist etliche 20 Jahr alt, kurz und dicke von Statur, hat ein röthliches Gesicht, lange Nase und braune Haare, zur Kleidung aber eine gestreifte Wamp, Jacke, nebst dergleichen Rock, wiewohl sie bey der Entweichung noch Gelegenheit funden, ihre schwarze Bauer-Kleider mitzunehmen. Sollte sich diese Klüchtige irgendwo betreten lassen, so werden die Gerichts-Obrigkeiten des Orts ersuchen, solche alsbald wieder fest zu machen und davon per Schlawe à Carvis an den Herrn Hauptmann von Grape Nachricht zu geben, da dann die Abholung gegen gewöhnliche Reversales und Erkattung aller Kosten sofort verfügt werden soll.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey dem adelichen Kloster zu Mariensief stehet ein Capital von 122 Rthlr. 8 Gr. bereit, welches an sichere Hypothek zinsbar bestättiget werden soll. Wer dieses Geld aufnehmen, und Sicherheit befehlen will, kan sich bey einem derer Herren Kloster-Väter, als dem Herrn Kriegerath von Puttkammer in Pansin, oder dem Herrn Regierungsrath von Wedel zu Teschendorf melden.

Es sind bey der Arenshager Kirche 100 Rthlr. so zinsbar sollen ausgethan werden; wer nun solche verlanget, und Prästanda prästiret, kan sich bey dem Prediger daselbst melden.

Es wird nochmals hiemit bekannt gemacht, daß bey den Creitslösen Vormündern zu Cöslin ein Capital à 50 Rthlr. parat lieget; wer hiezu Belieben hat, kan gegen hinlängliche Sicherheit und einer bündigen Obligation selbiges zinsbar in Empfang nehmen.

Hey der Kirche zu Peest, im Schlawischen Synodo, sollen 100 Rthlr. zinsbar bestättiget werden. Wer dieselben gegen sichere Hypothek an sich zu nehmen Lust hat, beliebe sich bey dem Prediger Dertling daselbst zu melden.

Wer 550 Rthlr. Kinder-Gelder auf ein unverschuldetes Landguth, so unter der Stettinschen Königlich Regierung belegen, gebrauchet, und des Königlich Pupillen-Collegii Consens beschaffen kan, derselbe wolle sich franco bey dem Herrn Secretario Redtel in Stettin melden, indem das Capital schon parat ist.

13. Avertissements.

Da in der Intelligenz Num. 43 bis 51 p. 2. von Stargard das Absterben einer losen Person, Maria Ehliden bekannt gemacht, und denen etwanige Erben sich in 9 Wochen zu der Verlassenschaft, bey dem Stadtgeticht daselbst zu melden und zu legitimiren gefordert; so wird gemeldet, daß die Defuncta nicht Ehliden, sondern Maria Zielen geheissen, also wegen des Namens ein Irthum committiret sey, und ob wohl nach eingezogener Erkundigung die verstorbene Zielen keine nahen Anverwandten haben soll; so wird jedoch eventualiter Terminus zur Legitimation zu dem wenigen Nachlaß anderweitig von 9 Wochen, und zwar der 4te April c. sub präjudicio angesetzt, daß wer sich sodann nicht meldet, und legitimiret, der wenige Nachlaß, als ein Bonum vacans der Cämmerey zugesprochen werden soll.

Hey dem Königlich Pommerschen Amte Königsholland wird ein tüchtiger Gerichtsdiener, welcher die Maleficanten in den gebührenden Respect setzet, verlanget. Derselbe hat nicht nur vor solche Functiones, sondern auch überdem, wenn er bey dem Vorwerkshofe zu Ferdinandshof die vorkommende kleine Arbeiten, als Holzhauen ic. verrichten, und die dortigen Felder im Sommer bewachen wird, ein anständiges Gehalt und Accidentien, wovon er sich mit einer Familie hinlänglich ernähren kan, zu gewärtigen. Wer nun zu diesem Dienst Lust und Vermögen hat, kan sich mit dem allerersten bey obgedachten Königlich Amte zu Ferdinandshof, per Pastoral oder Ackermünde melden.

In der Stadt zu Wolln wird eine tüchtige Hebe-Amme auf das schleunigste verlanget, welche mit einem guten Attestato vom Königlich Collegio Medico versehen. Sie findet dieselbst ihr reichliches Brodt, und von der Stadt genießet sie zum Douceur jährlich 6 Rthlr. Haus-Miethe, und die Freyheit von allen bürgerlichen Oneribus.

Es wird nahe bey Belgardt ein guter Gärtner verlanget, welcher besonders von Pflanzung der Bäume gute Wissenschaft hat. Nähere Umstände können auf dem Amte Belgardt eingezogen werden.

W Weil

Weil zu Neu Stettin der Frühlings-Markt bißjährig auf den Bußtag als den 1ten Martii a. c. einfällt; So wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß der Frühlings-Markt den Tag vorher, als den 28ten Februarii am Dienstag gehalten werden wird, wornach sich Käufer und Verkäufer beliebig richten können.

Obzwar der in der Citation vom 24ten October a. p. angefetzte Terminus wegen des hieselbst verstorbenen Gärtners, Martin Horn, Verlassenschaft am heutigen Gerichts-Tage abgemartet worden; so hat sich dennoch niemand gemeldet, welcher sich zu dieser Erbschaft legitimiren können. Weil nun aus seinem Brieffschaften sich zu Tage geleeget, daß der Erblasser zu Wustrowitz in Hinterpommern zu Hause geböret, und ein Unterthan des Herrn Amts-Hauptmanns und Decani von Podewils gewesen, welcher ihn etwa Anno 1714 die Gärtner-Kunst lernen lassen; so wird hiemit nochmalen Terminus auf den 14ten April a. c. anberahmet, auf welchen alle, so als Erben, oder sonst aus irgend einem Grunde, an diese Verlassenschaft Ansprüche machen können, sub prejudicio bey fernern Schlußschweigen präcludirt zu seyn, hiemit zum letzten mahl und peremptorie citiret werden. Den 3ten Februarii 1758.

Nobiles Gericht zu Göhren in Mecklenburg Strelitz. Obgleich durch die Intelligenz vom 7ten Aug. 1755 die sämtlichen Erben des zu Stargard verstorbenen Doctoris Medicinæ Müllers citiret worden, sich zu dem in dortiger Marien-Kirche befindlichen Gemölde gehörig zu legitimiren, und wegen des von der Kirche zu dessen Reparatur gethanen Vorschuss Richtigkeit zu treffen, solches aber zur Zeit nicht geschehen; So werden obbenannte Erben nochmalen zum Ueberflus vorgeladen, sich bieserhalb den 30ten Martii c. a. sub pena praclusi bey E. Hochedlen Rath hieselbst zu melden, und diese Sache auf eine oder die andere Art abzumachen.

In dem Hochadelichen Gerichte des Herrn von Schönings zu Coszin soll den 16ten Februarii d. in Liquidations-Proritzes- und Distributions-Sachen, in causa Creditorum, contra den zu Müßelburg verstorbenen Schäfer Hasen, Sententia publiciret, und das Vermögen, daselbst Creditores einig, distribuiret werden; in welchem Termine Interessentes ad audiendum publicare sententiam sich zu sistiren haben.

Bartholomäus Beuse, Erbmühlenmeister auf der Stecklingschen Mühle, verkauft seine auf der Greiffenhagenischen Feld-Markt belegene 4 Morgen Land-Wiesen, an den Tuchmacher Meister David Höpfner daselbst, welches verordnetermassen dem Publico kund gemacht, und Terminus eventualiter auf den 2ten Februarii präfigiret wird, in welchen ein jeder, welcher ein jus contradicendi oder andere Ansprache an das Kaufgeld zu haben vermerket, bey E. E. Magistrat in Greiffenhagen sich melden muß.

Der Pergament-Schreiber zu Stettin notificiret hiemit, daß eine Witfrau bey ihm allerley Frauenskleidung, wie auch eine Mademoiselle Leinen und Frauens-Röcke versetzt, und von Zeit des Versetzes dem Pfands-Inhaber keine Zinsen bezahlet; wannhero er, falls innerhalb 6 Tagen solches nicht eingelöset würde, er die Pfand-Stücke pravia taxatione öffentlich verkaufen würde.

Der Fischer Blankenburg will sein Haus auf der grossen Lastadie, zwischen Johann und Michel Gebrüdere Nezlaffen Wohnungen belegen, im Rechtstage nach Fasten im lobsamem Lastadien Gerichte zu Stettin vor- und ablassen, welches königlicher Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Seligen Meister Gottfried Zinskens Erben, wollen ihr Haus in der Kirchen-Strasse, zwischen des Krämer Ottens und Hauschlächter Meisters Schreibers Wohnungen belegen, im Rechtstage nach Fasten c. bey dem lobsamem Stadt-Gerichte zu Stettin vor- und ablassen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Schwenbrauer Jacob Spode zu Stettin ist ohne Leibes-Erben verstorben. Da nun zur Publication dessen hinterlassenen Testamenti Terminus auf den 24ten Februarii c. angefetzt; so haben sich die Erben alsdenn Nachmittags um 2 Uhr im Spodischen Hause in der Papen-Strasse zu dem Ende einzufinden.

Der Meister Christian Held ist vor einigen Wochen ohne Leibes-Erben verstorben; alle diejenigen also, welche an dessen Erbschaft eine Ansprache, entweder ex iure hereditario, oder ex quocunque alio titulo machen können, müssen sich innerhalb 6 Wochen a dato publicationis bey dem Raths-Anwalde Sander in Stettin melden, und ihre Legitimationes beybringen.

Erster Anhang.

Num. VII. den 11. Februarii, 1758.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hienit zu wissen gethan, das bey dem Kaufmann Herrn Johann Christian Lages, alter und guter Hofsteinischer Käse bey 100 Pfund und auch Stückweise zu bekommen; die Liebhaber können sich eines billigen Preises gewärtigen.

Des seligen Zulags-Deiners Kohrens Wittve, will ihr in der Fischey-Strasse belegenes Haus aus freyer Hand verkaufen; wer dazu Verliehen traget, kan sich bey dem Nahs-Anwalde Sander zu Stettin melden, und mit ihm accordiren.

Als auf die in der Armenheyde vor des Schützen Thür stehende 23 Faden Eichen, 6 Faden Klehnen und 1 Faden Fichten-Holz nicht hinlänglich geboten; so wird ein abermaliger Terminus zur öffentlichen Verkaufung des Holzes auf den 15ten Februarii c. Donnerstags um 10 Uhr, in des Klosters Kapellens Kammer anberahmet, die Herren Liebhaber wollen belieben, sich sodann einzufinden.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem zur öffentlichen Licitation des hiesigen Schutz-Juden Joseph Davids, in der langen Strasse belegenen Wohnhauses, auf den 2ten Februarii c. anberahmet gewesenem Termino, sich kein Käufer dazugefunden, so wird alius Terminus zur gerichtlichen Veräußerung desselben auf den 15ten hujus präfixirer, und solcher hiedurch wochmahls zu jedermanns Wissenschaft gebracht, um sich solcherhalb in fixo Termino um 9 Uhr des Morgens hieselbz in Rügenwalde zu Rathhause einzufinden, und seiner Wohl zu verlaublichen, und hat plus licitans in gedachtem Termino des Zuschlages gewis zu gewärtigen.

Als der Schmid zu Natelviz, Johann Carl Hermann, wegen vieler Schulden heimlich den 1ten December a. p. entwichen, und sonst nichts als das nöthige Handwerkszeug zurück gelassen, welches zur Befriedigung seiner Creditorum in Termino den 24ten Februarii a. c. öffentlich per licitationem veräußert werden soll; so wollen die Liebhaber, besonders junge sich etablirende Schmiede, an gedachtem Tage sich in Natelviz bey der Herrschaft einfinden, ihr Geboth ad Protocollum thun, und soll plus licitanti dieses noch brauchbare Schmiede-Handwerkszeug gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Zugleich können diejenigen Meister, welche diese einträgliche Schmiede wieder anzunehmen Lust haben, sich gedachten Tages bey der Herrschaft dafelbst melden, und eines billigen Contractes gewärtigen.

Zu Ruckermiz im Schlawischen Kreise sollen 100 Stück Jostreckene Eichen, und 100 Stück dergleichen Büchen, welche noch auf dem Stamm stehen, an dem Reißbiethenden gegen baare Bezahlung losgeschlagen werden, und ist zu dieser Handlung Terminus auf den 27ten Februarii anberahmet, alsdenn sich Käufer in dem herrschaftlichen Hofe dafelbst mit ihrem Geboth melden, auch die Bäume selbst in Augenschein nehmen, und der Ueberlassung gewärtigen können. Zur Nachricht dienet, das dieses Holz wegen der nahe liegenden Gräben ohne sonderliche Kosten an das Wasser zu bringen, und nach Rügenwalde zu flößen, ungleichen, das auf die Eichen schon 4 Rthlr. pro Stück geboten worden.

Es will der Mühlmeister, Johann Georg Heinrich, seine Wind- und Wasser-Mühle zu Damitz, nebst Landung von anderthalb Wispel Ansaat, wie auch Garten und Wiesewachs, entweder verkaufen oder verpachten. Kauf- oder Mietzlustige belieben sich also bey ihm auf der Hammer-Mühle zu Jasentz zu melden.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da bereits in dem Intelligenz tab No. 2. 3. et 4. die Verpachtung des dem seligen Herrn Hauptmann Hans Siegismund von Pösch inkündige Antheil-Guth in Krakow bekannt gemacht worden; so wird nunmehr Terminus Licitationis auf den 2ten Martii c. anberahmet, und können Pachtlustige sodann sich

ſich in Stettin frühe um 9 Uhr bey dem Notario Schüler einfinden, und ihr Geboth ad Protocollum geben. Der die beſten Conditiones offeriret, und die verlangte Sicherheit beſtellet, hat die Additio in gewärtigen. Der Anſchlag wird in Termino vorgeleget werden. Sollte etwa ein auswärtiger Pächter Belieben tragen, dem die Güte des Aekers unbekannt wäre, derſelbe kan ſich in den benachbarten Dörfern, und weil die Saat vor den Schnee nicht geſehen werden kan, zugleich wegen der guten Beſtellung und Befahrung erkundigen.

Da der Pſarr-Aker zu Grammsdorf bey Daber verpachtet werden ſoll, ſo wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ſolchen zu pachten Belieben haben, ſich bey dem Herrn Paſtor Engel in Plantkows melden, und mit ihm contrahiren.

Da die Freyherrlich von Steineckerſche Güther in Lindow und Nipperwiese anderweit verpachtet werden ſollen, und dazu Terminus auf den 16ten Martii c. angeſetzt worden; ſo wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber, welche darauf zu bieten Luſt haben, auch Caution zu beſtellen vermögen, den 23ten Februarii, 1ten und 16ten Martii c. ſich in Lindow bey der Freyherrlichen Herrſchaft, und in Greiffenhagen bey dem Vormund, dem Herrn Landrath von Deſterling, geſellen, ihr Geborh thun, und gewärtigen, daß plus licitanti die künfftige Pacht zugeſchlagen werden ſoll.

17. Citaciones Creditorum auſſerhalb Stettin.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß der Lieutenant und Adjutant Chriſtian Friedrich von Schmiedeberg, ſein im Dramburgiſchen Creiſe belegen Guth Clausburg, com parineniis, mit Dors behalt des neu angelegten Guthes, Friedrichsfelde, genannt, und der Holz-Kaſel, welche zwifchen denen Dünckelsbergiſchen und Ziegelschwanniſchen Kaſeln lieget, erb- und eigenthümlich an den Königlich Preußiſchen Major von Arnim, auf Ziegelwerder, verkauft habe, und Agnatos, Creditores, und wer ſonſt eine Anſprache daran zu haben vermeinet, in vim triplicis auf den 26ten April a. c. vor das Schievelbeiniſche Landvoigt-Gericht edictaliter et peremptorie zu Heybringung ihrer rechtlichen Befugniſſe vorladen laſſen.

Zu Colberg ſoll des Knopfmacher Meiſter Johann Georg Steinerts Haus, in der Wöſtcherſtraße, ſo auf 156 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. nebt einem Frauens-Stand in der St. Marien-Kirche, Num. 36, der auf 28 Rthlr. taxiret, den 24ten Februarii, 17ten Martii und 7ten April ſcitiret und verkauft werden. Creditores haben ſich in termino ultimo zu Rathhauſe ſub panna preclauſi zu melden. Proclama: ſind zu Colberg und Cöſlin affigiret.

Zu Poyritz ſollen des Kochs Johann Durer ſämtliche Effecten ad inſtantiam Creditorum den 28ten Februarii c. plus licitanti öffentlich verkauft werden; gegen welchen Terminum zugleich Creditores ad liquidandum et deducendum jura prioritatis mit vorgeladen werden.

18. Preiſe von unterſchiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.		Waaren bey Cr. a 110 lb.	
Hamb. Banco, 38 pro Cto.		Blau-Holz,	7 Rthlr.
Holl. Banco, 45 pro Cto.		Roth-Holz, gemahlt	9 Rthlr.
Holl. Cour. 40 pro Cto.		Gelb Holz,	6 Rthlr.
Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.		Japaniſch,	12 Rthlr.
Eiſen Schwediſches,	11 Rt. 18 Gr.	Fernabuck,	22 Rthlr.
Bictriol dito,	8 Rthlr.	Holländiſchen Pfeffer,	51 Rthlr.
Dley Engliſch,	17 Rthlr. 12 Gr.	Dito Däniſchen.	
Königsberger Hanf.		Zucker groſß Melis,	27 Rthlr. 12. Gr.
Dito, Schuden.		klein dito,	29 Rthlr.
Dye Torſe,	1 8 Rthlr.	Reſinade,	31 a 32 Rthlr.
		Candiſbroden,	37 Rthlr.
		Puderbroden,	40 Rthlr.
		Mandeln Valence,	18 Rthlr.
		Provencet,	16 Rthlr.
		Roſinen,	1

Rosinen Grosse,	9	Rthlr.
Dito kleine oder Corinten,	10 R. 12 Gr.	
Kräpfe,	24	Rthlr.
Körbe Breslausche,	12	Rthlr.
Rüben-Dehl,	11	Rthlr.
Lein-Dehl,	10	Rthlr.
Feine Portasche,	9	Rthlr.
Salpeter,	32	Rthlr.
Caroliner Reis,	9	Rthlr.
Rämmel,	6	Rthlr.
Kreide,	4	Gr.
Rothen Bohls,	5	Rthlr.
Mosquebade, gelbe	22	Rthlr.
Weisse dito,	24	Rthlr.
Jugber Braunen,	13	Rthlr.
Dito Weissen,	26	Rthlr.
Gelbe Erde,	3	Rthlr.
Bleyweiß,	9	Rthlr.
Blod. Z nn,		
Hagel,	8	Rthlr.
Englische Erde,		
Genuische Baum-Dehl,	19	Rthlr.

Sevilsche,	14	Rthlr.
Hollanbischer Schwefel,	6	Rthlr.
Silber-Blöthe,	8	Rthlr.
Rothen Mennig,	8	Rthlr.
Unnes	10 a 11	Rthlr.
Blaue Farbe F. F.	24	Rthlr.
Dito F. E.	22	Rthlr.
Dito M. E.	16	Rthlr.
Braun Candis,	28	Rthlr. 12 Gr.
Gelben dito,	34	Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Fransische Pflaumen	4	Rthlr.
Rothe Mittel-fisch,	3	Rthlr. 12 Gr.
Rehl-Spurten	2	Rthlr.
Gemeine dito,		
Lüsches Amidon,		
Dito hiesigen,	6	Rt. 12 Gr.
Puder,	6	Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup,	6	Rthlr.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		6	2 2/3
3. Pf. dito		10	1 1/2
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		16	3 1/2
6. Pf. dito	1	1	3
1. Gr. dito	2	3	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	
2. Gr. dito	4	26	

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß			9 1/2
Gerstenbier, die ganze Sonne	2	15	8
das Quart			1
auf Bouteillen gezogen			9 1/2
Weizenbier, die ganze Sonne	2	15	8
das Quart			
die Bouteille			

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Dem 2ten bis den 9ten Februarii 1758.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalb-fleisch	1	1	3
Hammei-fleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	1

	Wispel	Schffel
Weizen	27.	2.
Roggen	134.	9.
Gerste	41.	7.
Malz		
Haber	3.	8.
Erbfen	1.	21.
Buchweizen		
Summa	207.	23.

19. Wollz

19. Woll-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Von 2ten bis den 10ten Februarii, 1758.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	2 R. 2 g.	38 R.	27 R.	28 R.	—	—	38 R.	—	—
Bahn	Haben	36 R.	24 R.	28 R.	—	16 R.	32 R.	—	6 R.
Belgard		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berwalde	2 R. 18 gr.	36 R.	24 R.	28 R.	28 R.	18 R.	32 R.	24 R.	16 R.
Bublitz		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bünow	2 R. 8 g.	40 R.	24 R.	26 R.	32 R.	—	32 R.	—	14 R.
Cammin		30 R.	23 R.	24 R.	—	—	29 R.	—	—
Celberg	2 R. 18 g.	32 R.	24 R.	26 R.	28 R.	18 R.	36 R.	—	—
Chrin		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cölln	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber		40 R.	27 R.	30 R.	30 R.	—	44 R.	—	—
Damm	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fliddischow	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow		24 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3 R.	36 R.	24 R.	32 R.	32 R.	22 R.	36 R.	—	6 R.
Greiffenhagen		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzkow	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades		32 R.	26 R.	24 R.	26 R.	—	32 R.	—	8 R.
Lauenburg	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Masfow		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugard	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nasewalck	2 R. 10 g.	38 R.	24 R.	24 R.	—	24 R.	36 R.	—	—
Pencun		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnorn	3 R.	40 R.	24 R.	28 R.	32 R.	18 R.	36 R.	—	18 R.
Polzin		36 R.	26 R.	32 R.	32 R.	18 R.	36 R.	—	8 R.
Pyritz	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Rageluh		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	3 R.	30 R.	25 R.	23 R.	25 R.	12 R.	—	—	—
Schlawe		35 R.	23 R.	31 R.	32 R.	17 R.	33 R.	23 R.	8 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Steynitz		36 b. 38 R.	25 b. 26 R.	30 b. 32 R.	34 b. 35 R.	19 b. 20 R.	36 b. 37 R.	25 R.	4 R.
Stettin, Alt	3 R.	44 R.	28 R.	29 R.	30 R.	15 R.	—	—	8 R.
Stettin, Neu		32 R.	27 R.	14 R.	26 R.	—	32 R.	—	—
Stolz	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Swinemünde		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	2 R. 8 g.	31 R.	24 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.	—	11 R.
Treptow, H. Weim.		38 R.	26 R.	27 R.	—	—	28 R.	—	4 R.
Treptow, B. Pom.	1 R. 2 g.	40 R.	28 R.	30 R.	32 R.	—	40 R.	—	8 R.
Uckermünde		36 R.	32 R.	32 R.	—	—	—	—	—
Ufedom	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangertz		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	2 R. 8 g.	36 R.	26 R.	26 R.	28 R.	20 R.	36 R.	64 R.	12 R.
Wollitz		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zachan	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.